

Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Rundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postverendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postverendung jährlich 5 Kr., halbjährlich 2.50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Kr., halbjährlich 3 Kr., vierteljährlich 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei S. Kuhn in Buchs (Rhodental). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsteile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 12h oder 12Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden, und zwar erstere spätestens bis jeden **Mittwoch mittags**.

Vaduz, Freitag

N. 23.

den 7. Juni 1918.

Amthlicher Teil.

Zl. 2429/Reg.

Rundmachung.

Die nächste amtliche Lehrerkonferenz wird hiemit auf Dienstag den 11. Juni 1918 anberaumt und es findet die Zusammenkunft aller Teilnehmer um 2 Uhr nachmittags im kleinen Sitzungssaal des Regierungsgebäudes in Vaduz statt.

Fürstliche Landes Schulbehörde.

Vaduz, am 5. Juni 1918.

Der fürstl. Landesverweser:
gez. **Jmhof.**

Zl. 2322/Reg.

Rundmachung

betreffend die Bevölkerungsaufnahme.

Zum Zwecke der Ermittlung des auf Liechtenstein gemäß Artikel 17 des Zoll- und Steuervertrages für die nächste dreijährige Periode entfallenden Anteiles an Verzehrungssteuern, Stempel- und Monopol-Einnahmen ist gleichwie in Vorarlberg die Zahl der ortsanwesenden Bevölkerung nach dem Stande am Ende dieses Monats zu erheben.

Zu diesem Zwecke hat von jedem Haushalte der Haushaltungsvorstand oder eine andere erwachsene, verantwortliche Person am Samstag den 29. Juni l. J. bei der Ortsvorsteherung zu erscheinen und dort die Mitglieder seines Haushaltes genau anzugeben. An Stelle der mündlichen Angabe kann auch die schriftliche Anmeldung treten, doch ist dieselbe längstens am Vormittag des 29. Juni der Ortsvorsteherung zu übergeben.

Die namhaft gemachten Personen sind von der Ortsvorsteherung nach der Reihenfolge ihrer Hausnummern mit Angabe ihres Namens und Standes (Beschäftigung) in ein Verzeichnis einzutragen. Sodann ist die Gesamtzahl zu ermitteln.

Eingetragen dürfen nur solche Personen werden, welche sich tatsächlich in der dortigen Gemeinde aufhalten — seien es nun Bürger der eigenen oder einer anderen liechtensteinischen Gemeinde — oder Ausländer — nicht aber auch solche Staatsbürger, welche, wenn auch vorübergehend, im Ausland wohnen.

Die Parteienangaben sind von der Ortsvorsteherung hinsichtlich ihrer Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und die bezüglichen Verzeichnisse nach der etwa gebotenen Ergänzung bzw. Richtigstellung gleich anher vorzulegen. — Parteien, welche ihrer obigen Anmeldepflicht nicht rechtzeitig oder gehörig

nachkommen, verfallen in eine Ordnungsbusse von 10 Kronen.

Vaduz, am 4. Juni 1918.

Der fürstl. Landesverweser:
gez. **Jmhof.**

Z. 1863 Abh. 163/50.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger.

Theresia Lampert geb. Berling, wohnhaft in Vaduz ist am 14. April 1918 gestorben.

Alle, die an die Verlassenschaft eine Forderung zu stellen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei diesem Gerichte am

9. Juli 1918, vormittags 9 Uhr,

Zimmer Nr. 43, mündlich, oder bis zu diesem Tage schriftlich anzumelden und nachzuweisen. Sonst wird den nicht durch ein Pfandrecht versicherten Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustehen.

Fürstl. I. Landgericht.

Vaduz, am 1. Juni 1918.

Dr. **Thurnher.**

Rundmachung.

Von der f. l. Finanzbezirksdirektion in Feldkirch wird auf Grund der Finanz-Ministerial-Berordnung R. G. Bl. No. 145 ex 1918 hinsichtlich der Einführung der Raucherkarte Nachstehendes verlautbart:

Jene Raucher, welche eine Raucherkarte und somit die Aufnahme als Stammkunde in die Kundenliste anstreben, haben sich in der Zeit vom 7. Juni bis inklusive 11. Juni 1918 unter Benützung der in den Tabaktrafikanten ausliegenden Anmeldebücher bei der ihrem ständigen Wohnsitze (Wohnung) nächstgelegenen Tabaktrafik anzumelden.

Die Anmeldung jener Raucher, in deren Wohnort keine Trafik besteht, hat bei einer solchen des Nachbarortes zu erfolgen.

Diejenigen Raucher, welche in keiner der für sie in Betracht kommenden Tabaktrafik aufgenommen wurden, haben sich bei der zuständigen Finanzwach-Abteilung, welche in den Tabakverschleißgeschäften zu erfahren ist, zu melden.

Nicht wahrheitsgetreu oder unleserlich ausgefüllte Anmeldebücher werden zurückgewiesen.

Für die Anmeldung als Raucher und Aufnahme in die Kundenliste kommen nur männliche Personen in Betracht, die mit Beginn des laufenden Kalenderjahres das 17. Lebensjahr überschritten haben.

Von der Aufnahme in die Kundenliste sind jedoch grundsätzlich ausgeschlossen:

1. Alle aktiven Mannschafspersonen des k. u. k. Heeres, der k. u. k. Kriegsmarine, der österreichischen und ungarischen Landwehr, des österreichischen und ungarischen Landsturmes und der freiwilligen Formationen, ferner jene Standschützen und Mitglieder von Veteranenvereinen, die in militärischer Dienstleistung stehen;

2. Alle aktiven Mannschafspersonen der verbündeten Armeen;

3. Die Mannschaft der k. k. Gendarmerie, der k. k. Finanzwache und der Gestütsbranche;

4. Die Mannschaft des Militärpolizeiwachbataillons, des Wachbataillons für die Zivilgerichte in Wien und der Detachementskommandos der Sträflingsabteilungen.

5. Die Gagisten der vorgenannten Formationen, die grundsätzlich im Bezuge einer Tabakgebühr stehen.

Den in den Punkten 1 in 3 und 5 genannten Militärpersonen kann die Finanz-Bezirks-Direktion die Aufnahme in die Kundenliste gestatten, wenn sie eine Bestätigung des vorgelegten Kommandos (Militärbehörde) darüber beibringen, daß sie keinen Anspruch auf eine Tabakgebühr haben oder anstatt der Tabakgebühr ein Geldrelutum beziehen oder in Selbstverpflegung stehen oder von der Armee im Felde länger als vier Wochen beurlaubt sind.

Jeder Raucher darf sich nur in einem Verschleißgeschäft als Stammkunde eintragen lassen. Wird festgestellt, daß eine Person in den Kundenlisten mehrerer Verschleißgeschäfte eingetragen ist, so wird sie in allen diesen Listen gestrichen und bleibt auch für die Zukunft von der Aufnahme als Stammkunde ausgeschlossen; überdies wird sie der politischen Behörde I. Instanz behufs Bestrafung angezeigt.

R. l. Finanz-Bezirks-Direktion.

Feldkirch, am 31. Mai 1918.

Nichtamtlicher Teil.

Vaterland.

Die Landesschule in Vaduz.

II.

Es zeigt sich immer mehr, daß gerade in neuester Zeit mehr als früher — wir wollen nicht anzüglich werden und die jetzigen Kriegsverhältnisse nicht allzu sehr mit in Berechnung ziehen — es zeigt sich stets deutlicher, daß derjenige im Nachteil ist, der sich nur auf seine körperliche Tüchtigkeit

Das deutsche Handwerk einst und jetzt.

Eine soziale Studie.

(Fortsetzung.)

Nach der Kirche ging man an den Neubau des Stiftes welches in einem zusammenhängenden Ganzen das eigentliche Kloster, den Speisesaal, das Dormitorium (Schlafsaal), Kranken- und Apotheke mit der Wohnung der Ärzte und dem botanisch-medizinischen Garten, die innere Schule für die künftigen Mönche und die äußere für auswärtige Zöglinge des geistlichen und weltlichen Standes, die Häuser für die Armen und die Gäste, die verschiedenen Werkstätten, Scheunen, Ställe usw. umfaßte. Der alte Grundriß des Klosters zeigt besondere Werkstätten für Böttcher, Drechsler, Barbierer, Schuster, Sattler, Schwertfeger, Schreiner, Schildmacher, Metall-dreher, Gerber, Goldarbeiter, Grobchmiede und Walker. In der Folge kamen zahlreiche Kirchen und Kapellen auf den Besitzungen des Klosters dazu, ferner seien erwähnt die prachtvollen kirchlichen Geräte, Messgewänder, deren Stickerien das Entzücken eines Kenners bilden, die Malereien in den Kirchen und nicht zuletzt die wunderbaren Leistungen der Miniaturmalerei in den Hand-

schriften. Alle diese für das Kunstgewerbe vorbildlichen Leistungen sind um so höher zu werten, wenn man den großen Einfluß des Klosters St. Gallen auf das kulturelle Leben von Süddeutschland in Anschlag bringt. — Weber singt in den „Dreizehnlinden“ diesen Vorkämpfern deutscher Kultur in der Mönchskutte die schönen Verse:

Aus den Tannenzweigen ragte
Eines Türmleins hoher Regel,
Firscht und Giebel eines Klosters
Nach St. Benediktus-Regel.

Jüngst erst waren weite Männer
Jüngling aus fremden Reichen,
Segensworte auf den Lippen,
In der Hand des Friedens Zeichen.

Ernst Männer, vielgeprüfte,
Die in harter Weltverachtung
Einsam sich der Arbeit weihen,
Dem Gebet und der Betrachtung.

Stille Siedler, die sich mühten,
Mit dem Spaten wilde Schluchten,
Wildre Herzen mit der Lehre
Lindem Samen zu befruchten.

Klugen Sinns und unverbrossen
Bauten sie mit Lot und Wage,

Winkelmäß und Sägen und Hammer,
Axt und Kelle Tag' auf Tage,
Bis es ihrem Fleiß gelungen,
Haus und Kirche fest zu gründen,
Bis der Brunnen rauscht im Hofe
Des Konvents zu Dreizehnlinden.

Wir haben der Geschichte etwas vorgegriffen. Die Hauswirtschaft der Germanen war infolge der Veränderung der Grundlagen des Staatsgebäudes, welche durch das Lehenswesen herbeigeführt wurde und eine tiefgreifende Erschlüchterung der Besitzverhältnisse mit sich brachte, in die große Wirtschaftsgemeinschaft der Fronhöfe übergegangen. Die demokratische Verfassung der Germanen war nämlich seit den Zeiten der Völkerwanderung der monarchischen gewichen. Ursprünglich wurden die staatlichen Hoheitsrechte in Friedenszeiten, die Gerichtsbarkeit und Gesetzgebung durch freigewählte Vertreter des Volkes ausgeübt, in Kriegszeiten wählten die einzelnen Stämme und Gauen in freier Wahl und gegenseitiger Unabhängigkeit ihre Herzöge, denen die Führung im Kriege oblag. Aus dieser Einrichtung der Wahlherzöge entwickelte sich das erbliche Königtum. Dieses suchte seine junge Macht auf eine starke Anzahl Vasallen zu stützen, welche

verläßt. Er wird es über den Lohnarbeiter, der im Dienste anderer steht, selten hinausbringen. Gesellt sich aber zu dieser körperlichen Befähigung noch eine gute Schulbildung, dann kann es auch der Aermere zu etwas bringen, auch hierzulande. Vorausgesetzt ist allerdings eine gewisse praktische Veranlagung, die die Schule nicht eintrichtern, wohl aber, wenn sie vorhanden, möglichst ausbilden kann.

Unsere Landwirte z. B. werden bei unseren kleinen Verhältnissen zwar selten Großbetriebe einrichten können. Aber auch für kleinere Betriebe lohnt sich eine einfache Buchführung. Der Bauer soll rechnen. Je besser er im Rechnen schulmäßig eingeübt werden konnte, desto eher wird er bei praktischer Veranlagung nicht nur abschätzen, sondern bis zu einem gewissen Grade vorausberechnen können, wie er dies oder jenes nutzbringend in Angriff nehmen, dieses veraltete Verfahren aufgeben, jenes neue, aber bewährte, einführen kann. Auch seine Ausbildung im Zeichnen wird ihm in einzelnen Fällen zustatten kommen. Die Naturgeschichte und Naturkunde klären ihn auf über den wunderbaren Zusammenhang, die strenge Gesetzmäßigkeit in der Natur und machen ihm die Kinder der Natur, mit denen er ja jeden Tag im Zwiegespräche steht, doppelt lieb und mit ihnen die heimatische Erde, die sie hervorbringt. Aber auch praktischen Nutzen wird sie ihm bringen, wir denken da an Ausbildung der Baumpflege, der Beeren- und Gemüsekulturen usw. Etwas Chemie wird den jungen angehenden Landwirt aufklären über Bodenarten und Düngerkunde. Er wird lernen, wie nicht jeder Dünger wahllos jeder beliebigen Pflanze oder Bodenart zusetzt usw.

Die Geschichte wird ihm Aufschluß geben über ehemalige Verhältnisse im In- und Ausland und ihm dartun, wie deren Kenntnis fruchtbringend auf die Gegenwart angewendet werden kann, für ihn und seine Mitbürger. Geographie und Handelsgeographie werden ihm verständlich machen, daß die Welt nicht mit Brettern verlagert ist, werden ihm die Schauplätze des geschichtlichen Geschehens vor Augen führen, ihm Absatzgebiete für seine Erzeugnisse zeigen und überhaupt seinen Blick ins praktische Leben erweitern.

Der Unterricht im Deutschen wird ihm ermöglichen gute Bücher, Zeitschriften und Zeitungen mit Verständnis und Nutzen lesen zu können, ordentliche Briefe zu schreiben und richtige Eingaben, Kaufbriefe usw. abzufassen, ohne die Hilfe anderer in Anspruch nehmen zu müssen. Auch eine fremde Sprache wird sogar einem Landwirte da und dort zustatten kommen. Etwas Bürgerkunde wird ihn instand setzen, am öffentlichen Geschehen und Gebahren im Vaterlande mit mehr Verständnis teilzunehmen und seine Bürgerpflichten und Bürgerrechte ernster zu nehmen. Ein vertiefter Religionsunterricht endlich und Kirchengeschichte sind geeignet, den Jungen gegen Zweifel zu wappnen und sein höchstes Gut, seine Religion und damit seinen Menschenpflichten und seinen Lebensinhalt höher und heiliger zu halten.

Und wer wollte zweifeln, daß all das hier kurz und unvollständig Gesagte nicht auch zum großen Teil und teilweise in erhöhtem Maße für unsere anderen Bürger gelte? Der Arbeiter, Handwerker, Kaufmann, Gewerbetreibende, der Mann in öffentlicher Stellung, Beamte, Ortsvorsteher, Kassier, Vereinsleiter usw., jeder wird aus besserer Ausbildung in dem oder jenem angeführten Fache einen umso größeren Nutzen ziehen. Nicht als ob unsere Volksschule dies oder jenes nicht schon in ziemlichem Ausmaße vermittele, aber alles läßt sich dort begreiflicherweise nicht so eingehend behandeln, und für unser Volk soll das Beste gerade gut genug sein.

Ist daher eine bessere Schulbildung für unsere ansässige Bevölkerung nichts weniger als Luxus, so gewinnt sie eine erhöhte Bedeutung für jene, die im Ausland an Fachschulen und höheren Lehr-

anstalten sich weiter ausbilden wollen oder in der Fremde ihr Brot verdienen müssen. — Darüber und über den Schulbetrieb ein andermal.

Gedanken zur Fleischpreis-Erhöhung.

(-i-) Die letzte Nr. des „L. B.“ brachte an der Spitze eine Regierungskundmachung, die den Preis für 1 Kilogramm Lungen- und Rostbratenstücke auf 7.50 Kr., für alle übrigen Rindfleischsorten auf 7 Kr. festsetzte. Man hat sich zwar an fortwährende Preissteigerungen gewöhnt, daß aber in unserem fast vorwiegend Viehzucht treibenden Lande die Verkaufspreise für Fleisch gleichen Schritt halten sollen mit jenen in den umliegenden Großstädten einzelner unser Land einschließenden Staaten und weit über jenen in Deutschland stehen, mutet doch sonderbar an. Wir verstehen zwar vollkommen, wenn unsere Regierung einvernehmlich mit der Notstandskommission die Lasten der Fleischversorgung für die Landeskasse zu dämmen bestrebt ist, was wir aber nicht verstehen, ist der Umstand, daß die Fleischversorgung durch fortwährende Zugestehung höherer Uebernahmepreise an die Viehzüchter immer teurer wird. Unser Landtag hat der Regierung unseres Wissens schon im Jahre 1916 die Zwangseinteignung für die Zwecke der Lebensmittelversorgung zugestanden. Ob es nicht endlich am Platze wäre, gerade bei der Fleischversorgung von diesem Rechte Gebrauch zu machen? Nicht für die vermeintlichen Herren ist unsere Fleischversorgung, für das arbeitende Volk ist sie zur Notwendigkeit geworden, zur Notwendigkeit deshalb, weil eben jetzt bei dem Mangel an Mehl und Fettstoffen mancher gezwungen ist, zum Mehlzer zu gehen. Wer anderer Meinung ist, der stelle sich einmal an den Verkaufstagen bei den Metzgereien auf und er wird die Richtigkeit unserer Behauptungen anerkennen müssen. Darunter, daß manche Viehzüchter und verschiedene andere erwerbende Kreise sich alles leisten können, müssen alle andern schwer leiden. Bei den heutigen Preisen würde es gewiß Niemandem einfallen, Fleisch zu kaufen, der nicht dazu gezwungen wäre. Ein Großteil unserer Bevölkerung würde es daher dankbar begrüßen, wenn unsere Notstandskommission an einen Abbau der Fleischpreise schreiten würde. Der Bauer aber fasse unsere Gedanken nicht so auf, als mißgönnten wir ihm die schönen Erlöse, die ihm aus dem Viehverkaufe jetzt winken. Aber man muß eben „leben und leben lassen“. Die jetzige Wirtschaftsweise mancher Kreise ist alles eher als christlich.

Notstandsmaßnahmen. Die Landesnotstandskommission hat in ihrer jüngsten Sitzung beschlossen, zur Erleichterung der Milchabfuhr während des heurigen Sommers in den Gemeinden Baduz, Triesen, Balzers und Schaan für die heurige Alpzeit einen Milchpreis bis zu 50 Heller jenen Viehbesitzern zu gewähren, welche ihre Milchkuhe auch den Sommer über im Orte belassen und deren Milch dort zum Verkaufe bringen.

Weiter darf diesen Viehbesitzern, wenn sie einen Teil ihres Viehes alpen, eine gleich große Menge Milch wie sie im Orte verkaufen, zur Aufbringung der Butter für die Nichtselbstversorger auf der Alpe nicht herangezogen werden.

Die Milchversorgung in den Gemeinden soll durch die Gemeindefürsorgekommission so geregelt werden, daß auch dann, wenn die verfügbare Milch zur Versorgung der Gemeindeglieder nicht hinreicht, in erster Linie Kinder, sowie Kranke und greise Personen täglich mindestens $\frac{1}{2}$ Liter Milch erhalten. Im Notfalle kann eine entsprechende Herabsetzung der Milchabgabe an Erwachsene verfügt werden.

An Butter sollen auf jeden Kopf in der Woche mindestens 5 Dekka zugewiesen werden. Diese Butter haben die Alpen der betreffenden Gemeinden aufzubringen. Baduz wird auch von Gaslei eine bestimmte Buttermenge wöchentlich erhalten.

Den Alpbesitzern ist die Einhebung eines Preises bis zu 10 Kronen für jedes abgegebene Kilogramm Butter eingeräumt worden.

Gesetzesammlung. (-f-) Vor geraumer Zeit wurde in diesem Blatte bemängelt, daß unsere mit viel Mühe und Arbeit angelegte Gesetzesammlung nicht entsprechenden Absatz finde — trotz Preiswürdigkeit. Ich möchte darum auf neue Abonnenten aufmerksam machen, und das wären unsere gesamten Schulklassen. In keiner Schulbibliothek sollte diese Sammlung fehlen, die dem Lehrer, besonders in der Real- und Fortbildungsschule, einen notwendigen Lehrbehelf bietet.

Es wäre also sehr zu begrüßen, wenn die Behörde unsere ohnehin kargen Schulbibliotheken mit dieser Gesetzesammlung mehren würde.

Personalnachrichten. Beförderung. Der noch immer in russischer Gefangenschaft weilende Herr Dr. Erne wurde kürzlich zum k. k. Bezirksrichter befördert.

Examen. An der eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich legte Herr Josef Brunhart, Sohn des Altvorstehers Heiner Brunhart aus Balzers, kürzlich die Diplomprüfung als Ingenieur-Chemiker mit bestem Erfolge ab.

Doktorpromotion. Dienstag den 28. Mai wurde an der Universität in Innsbruck Herr Otto Walser, Sohn des Altvorstehers Ferd. Walser in Schaan, Mitglied der kathol. deutschen Studentenverbindungen Raeto-Bavaria in Innsbruck und Marco Daubia in Wien zum Doktor beider Rechte mit Auszeichnung promoviert. — Allen unsere herzlichsten Glückwünsche!

Gewerbliches. Nach § 34 der Gewerbe-Ordnung vom 1. Jänner 1911 wäre jeder Gewerbetreibende, verpflichtet, eine äußere Bezeichnung (Firma oder Wappen) an seiner Betriebsstätte anzubringen. In Liechtenstein hat es einige Handels-Gewerbetreibende, die diese Vorschrift nicht innehalten. Es wäre zu wünschen, daß sich alle nach den Bestimmungen fügen, nicht nur solche, die anno 1911 Gewerbetreibende waren. Ein Gewerbetreibender.

Historische Kommission für Vorarlberg und Liechtenstein. Für die geplante Friedensgedächtnisstiftung wurden bis jetzt in Vorarlberg schon über 80,000 Kronen an Stifter- und Fördererbeiträgen gezeichnet. — Es hat nun auch bei uns von Seite des liechtensteinischen historischen Vereins die Werbetätigkeit eingesetzt und es ist zu erwarten, daß sich unser Land von der Teilnahme an diesem Kulturwerk nicht ausschließt. Vielmehr darf man annehmen, daß wir gegenüber dem freundnachbarlichen Vorarlberg, mit dem uns seit alter Zeit mannigfache Beziehungen geschichtlicher und wirtschaftlicher Natur verbinden, in Ehren bestehen können. Es wird zuversichtlich erwartet, daß begüterte Private, Industrielle und Gemeinden, die Sinn für die Hebung geistiger Kultur haben, sich an den Zeichnungen beteiligen.

Bis heute sind dem Vorstande des historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein folgende Beitragszeichnungen zugegangen: Von Seiner Durchlaucht dem Landesfürsten Johann II. die hochherzige Zeichnung von 10,000 Kronen; von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Franz Liechtenstein senior ein Stifterbeitrag von 1000 Kronen. Ferner zeichneten Dr. Banko Julius, Rufos am kunsthistorischen Hofmuseum in Wien, 200 Kr.; Dr. Albert Schädler, fürstl. Sanitätsrat in Baduz, 1000 Kronen; Leopold Freiherr von Imhof, f. Landesverweser in Baduz, 200 Kr.; Kanonikus Joh. Bapt. Büchel in Baduz 200 Kr.; Dr. Rudolf Schädler in Baduz 200 Kr.; Frau Maria Rheinberger, Postmeisters Witwe, in Baduz 200 Kr.; Gebhard Schädler in Mendeln 200 Kronen. Zusammen 13,200 Kronen.

Den Zeichnern wird hiemit auch öffentlich der verbindlichste Dank zum Ausdruck gebracht.

den Königen in der Ausübung ihrer Gewalt behilflich waren und zur Belohnung für ihre Gefolgschaft mit Gütern belehnt wurden. So entwickelte sich ein Stand von Großgrundbesitzern, denen die Gemeinfreien gegenüberstanden. Diese stellten sich vielfach, besonders in Kriegszeiten, unter den Schutz der Grundherren, um an ihnen einen Schirmherrn gegen Uebergriffe und Willkür zu finden und ihre materielle Lage zu verbessern, welche namentlich unter den Leistungen des Kriegsdienstes schwer litt. Sie überließen den Schutzherrn ihren Besitz zu eigen und nahmen ihn gegen bestimmte Dienstleistungen und Abgaben wieder zu Lehen. Diese Abgaben bestanden teils in Naturalien, wie Getreide, Wolle, Flach, Honig, Butter, Klein- und Großvieh, dann aber auch in gewerblichen Erzeugnissen; so in bearbeiteten Hölzern, Bauholz, Pfähle für die

Weinberge, Schindeln, Fassdauben usw., weiterhin in Lächern, Schuhen, Brot, Eier, Linnen, Tellern, Schüsseln, Beckern, Kesseln und ähnlichem Hausgerät. Auf diese Weise trat der kleine Grundbesitzer in ein Verhältnis der Abhängigkeit zu den geistlichen und weltlichen Fronhöfen und wurde von diesen für ihre wirtschaftlichen Zwecke dienstbar gemacht. Die Arbeit auf den Fronhöfen ist für die Entwicklung des deutschen Handwerkes von wesentlicher Bedeutung. Im gewerblichen Leben der Fronhöfe findet sich der Anfang der Arbeitsteilung, das Handwerk gliedert sich in Unterabteilungen und damit ist ein neues Moment größter Förderung der einzelnen Handwerkszweige gegeben. Um das an einem Beispiel darzutun: Der Schmied, welcher in der Periode der Hauswirtschaft sämtliche unter sein Gewerbe fallenden Arbeiten in einer Person besorgte, fin-

det sich nun in verschiedenen Gliederungen; aus seinem Kreise tritt der Waffenschmied, der Goldschmied, der Silberschmied heraus. Auch sonst nahm die Zahl der Handwerker infolge der größer werdenden Bedürfnisse zu. Eine Verordnung Kaiser Karls des Großen zählt folgende für seine Besitzungen notwendigen Handwerker auf: Eisen-, Gold- und Silberschmiede, Schuster, Schneider, Sattler, Schreiner, Drechsler, Zimmerleute, Schild- und Harnischmacher, Fischer, Vogelfänger, Seifensieder, Bierbrauer, Mostbereiter, Bäcker und Metzger. Nur den Weber suchen wir vergebens in dieser Aufzählung. Die Weberei wurde nämlich von den Frauen der Fronhöfe besorgt. Unter den Gegengeschenken, welche Kaiser Karl der Große an Harun al Raschid übersandte, werden auch friefrische Tücher von weißer, grauer, blauer und bunter Farbe aufgezählt.